

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Wasser

Wasser

- Alle organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Einsparung von Frischwasser (beispielsweise Kreislaufführung des Waschwassers) sind geprüft.
- Einsatz wassersparender Verfahren bei Wasch- und Reinigungsvorgängen
- Bei der Wasserentnahme von mehr als 100.000 m³ Wasser pro Jahr und Gewinnanlage werden die Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung beachtet. Außerdem sind die erforderlichen Messeinrichtungen und -geräte installiert. Die Überwachungstätigkeiten werden durchgeführt und die Messergebnisse werden jährlich an das zuständige Wasserwirtschaftsamt übermittelt.
- Für den Betriebsbrunnen liegt eine beschränkte Erlaubnis nach Artikel 15 des Bayerischen Wassergesetzes vor.
- Auch zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässer und zur Ableitung von Wasser aus Quellen liegt eine Erlaubnis vor.
- Der Verbrauch von Wasser wird kontinuierlich beobachtet und mittels Energiekennzahlen analysiert.
- Wasser wird wo immer möglich mehrfach genutzt.
- Der Einsatz von Regenwasser für ausgewählte Prozessschritte wurde überprüft.
- Im Sanitärbereich werden wassersparende Armaturen verwendet.
- Das Leitungsnetz wird regelmäßig auf undichte Stellen überprüft.
- Beim Kauf neuer Produkte beziehungsweise Anlagen wird der spezifische Wasserverbrauch entsprechend berücksichtigt.

Wasserrelevante Stoffe

- Es werden schadstoffarme Betriebs- und Hilfsstoffe verwendet.
- Es kommen nur biologisch abbaubare Hydrauliköle und Schmierstoffe zum Einsatz.
- Umweltfreundliche Reinigungsmittel werden bevorzugt eingesetzt.
- Reinigungsmittel werden in der kleinstmöglichen Dosierung verwendet.
- Mit wassergefährdenden Stoffen wird gemäß den Anforderungen der Anlagenverordnung (AwSV) umgegangen.

Abwasser

- Die Abwässer der diversen Funktionsbereiche werden getrennt erfasst.
- Abwässer mit besonderen Belastungen werden vor der Einleitung gesetzeskonform behandelt.
- Das Rechtskataster wird regelmäßig hinsichtlich Neuerungen und Änderungen geprüft.
- Abscheideranlagen (für Fette oder Leichtflüssigkeiten) werden regelmäßig gewartet und entleert.
- Wertstoffe werden extrahiert und nach Möglichkeit rückgeführt.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im **Umwelt- und Klimapakt Bayern** werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de